

Isabel Schneider und Reiner Pöhl, Berufsberatung

**zusätzliche Infos zum Onlineverfahren: Anmeldungen für die
weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg
zum Schuljahr 2021/22**

Anmerkungen zum Online – Verfahren

- Das Online Verfahren gilt seit 2020 für ganz Baden-Württemberg, nicht nur im Regierungspräsidium Freiburg, also auch bei *einem Wohnortwechsel innerhalb des Landes*
- **Nach wie vor gilt:** Für die **BGs** gelten als Aufnahmevoraussetzung mindestens die Noten der Hauptfächer (D, M und erste Fremdsprache = 3,0), bei Gleichheit wird der Gesamtschnitt der Noten zugrunde gelegt, dann Lösung.
Für die **BKs** zählt immer der Gesamtschnitt der Noten des Halbjahreszeugnisses.
Es werden dieses Jahr **keine** Notenhürden gesetzt, jedoch sollte **kein** Fach schlechter als 4 bewertet sein. Das gilt auch für die beruflichen Gymnasien.
- **Besonderheit:**
Für die Bewerbung an der **zweijährigen BK Fremdsprachen** sollten als Noten in D und E jeweils mindestens die 3 erreicht sein!
- **Ausnahme:**
BK Grafikdesign/3jährig Gertrud-Luckner-GS fehlt in der Online-Auswahl, da die notwendige Aufnahmeprüfung später ist, bedeutet – für die Aufnahme muss eine direkte Anmeldung in der Schule erfolgen!
- Bei großer Nachfrage für das BKI Wirtschaft könnten eventuell zusätzliche Klassen geöffnet werden!
- **Hinweis:** Wechsel/Versetzung vom **BK I in das BK II** muss über das Online-Verfahren abgewickelt werden. Es sollte nach aktuellem Stand mindestens ein Gesamtschnitt des BKI-Halbjahreszeugnis von 3,0 (im Profil W und T) erreicht worden sein.

Und zum Schluss noch ein ganz wichtiger Hinweis an euch:

Es reicht nicht aus, wenn ihr euch online an Schulen bewirbt. Ihr müsst unbedingt auch den Ausdruck der Bewerbungsunterlagen unterschrieben in der Favoritenschule abgeben!

- **Bitte lest euch auch unsere Beschreibung des Online-Anmeldeverfahrens gut durch.**

Viel Glück!

